



## MERKBLATT ZUR MAGISTERARBEIT (PO 2000)

Stand 28.01.2010

---

1. Die Magisterarbeit muss im **ersten Hauptfach** geschrieben werden.
2. Wenn Sie **alle Scheine und Semesterwochenstunden in allen Fächern** erbracht haben, können Sie sich nach der Absprache mit dem Betreuer der Magisterarbeit und der eventuellen Absprache mit dem Zweit-Gutachter zu den studienabschließenden Prüfungen oder zur Magisterarbeit anmelden. Dabei können Sie selbst entscheiden, welche der Leistungen Sie zuerst ablegen.
3. Sie füllen, wenn noch nicht vorhanden, das Formular **“Anmeldung zur Magisterprüfung“** unter <http://www.uni-goettingen.de/de/49808.html> aus. Zusätzlich dazu benötigen Sie einen tabellarischen Lebenslauf, eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung, das Studienbuch mit der Bescheinigung der bestandenen Zwischenprüfungen, die Einverständniserklärung der Prüfer und einen formlosen Antrag für die 6-monatige Bearbeitungszeit. Ebenso benötigen Sie den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums (siehe „Merkblatt zu studienabschließenden Magisterprüfungen PO 2000“).
4. Die **Anmeldung** mit allen Unterlagen erfolgt bei **Frau Breitling** (hierfür gibt es keine festen Anmeldefristen)  
Tel.: +49 (0)551/39-9451, [doris.breitling@so-wiss.uni-goettingen.de](mailto:doris.breitling@so-wiss.uni-goettingen.de)  
**Sprechzeiten:** Di-Do: 9:30 -11:00 Uhr im Oeconomicum, 1. Stock, Raum: 1.141
5. Frau Breitling bittet Sie das **Thema im genauen Wortlaut** vom Erst-Prüfer/in per Mail rückmelden zu lassen.
6. Ab diesem Zeitpunkt der Zustellung der Mail an Frau Breitling und somit Festlegung des Themas beginnt die **6-monatige Bearbeitungszeit** der Magisterarbeit.
7. Der Studierende bekommt das **Thema** im genauen Wortlaut, **Startzeitpunkt** und **Abgabedatum** per Mail vom Prüfungsamt zugesandt. Diese Mail muss von Ihnen bestätigt werden.
8. Innerhalb **des ersten Drittels** der Bearbeitungszeit kann das Thema der **Magisterarbeit** aus wichtigen Gründen **zurückgeben** werden.
9. Abgabe der Arbeit im Prüfungsamt in **zwei Exemplaren**.
10. Die zwei Prüfer/innen haben **4 - 8 Wochen Zeit diese Arbeit zu begutachten** und zu benoten und teilen dann die Note und das Gutachten dem Prüfungsamt mit. Diese Note wird in das FlexNow-System eingetragen.



## MERKBLATT ZUR MAGISTERARBEIT (PO 2000)

Stand 28.01.2010

---

11. **Wiederholung:** Nur wenn die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde, darf wiederholt werden. Diese muss innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.
12. **Einsicht in die Prüfungsakten:** Die Einsicht in die Protokolle und Gutachten ist erst nach Zeugnisausgabe bis spätestens 1 Jahr danach möglich.
13. **Widerspruchsverfahren:** Das Einspruchsrecht gegen Benotung o.ä. gilt erst nach Ausgabe des Zeugnisses und dann nur bis 1 Monat danach.